

Jahren durch ihr energisches und kunstverständiges Vorgehen erworben hat, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Auch die Vitrine mit Verlagswerken von Eugen Diederichs in Leipzig wirkt vortrefflich; es gibt nicht allzu viele Verleger in Deutschland, deren Werke sich äußerlich so vornehm darstellen. Leider gebietet es uns an Raum, näher auf Einzelheiten einzugehen; außerdem aber wurde Verschiedenes hier schon besprochen. Dasselbe gilt für die zum großen Teil aus dem Besitz des Hofrates F. Bartsch in Wien stammende, schöne und reichhaltige Sammlung von Vorfassungspapieren, in der alle bedeutenden Anstalten und Künstler vertreten sind; Leistikow sandte einige neue, farbentrunkene Blätter; Boeschel und Trepte und H. Schmann in Leipzig, Richard Grimm in Krefeld, Wübben & Co. in Berlin und die Wiener Else Unger, Anton von Szmit, Professor Franz und Professor Coloman Moser haben geschmackvolle und manigfaltige Blätter ausgestellt.

Hoffentlich wird eine derartige Ausstellung bald auch einmal in einer Kunststadt Deutschlands veranstaltet.

### Typen mit nicht ebenen Druckflächen, eine neue Erfindung von Dr. E. Albert.

Das Relief-Klischee von Dr. Albert, über das wir in den Nr. 134, 143 u. 238 des B.-Bl. 1901 berichtet haben, hat die Erwartungen im vollen Maße erfüllt, die wir daran knüpften. Beim Bekanntwerden der Erfindung wurde von unterrichteter Seite in Aussicht gestellt, daß Autotypien mit dem die Zurichtung in der Platte enthaltenden Relief sich etwa zwei Pfennig auf den Quadrat-Centimeter teurer stellen würden als flache Autotypien. In diesem nicht unbedeutenden Preisunterschiede sah man ein Hindernis für die allgemeine Einführung der Relief-Klischees. Es ist jedoch längst gelungen, diese Differenz auf die Hälfte herabzumindern. Die Firma Dr. E. Albert in München hat in Berlin, Friedrichstraße 16, eine Prägeanstalt für Relief-Klischees eingerichtet und liefert Autotypien mit Relief gegen einen Aufschlag von nur einem Pfennig. Ja sie übernimmt gegen dieselbe geringe Entschädigung pro Quadrat-Centimeter die Umwandlung beliebiger flacher Autotypien in solche mit Relief. Die Firma Meisenbach Riffarth & Co. und, soviel uns bekannt, auch das Haus Georg Büxenstein & Co. in Berlin, sind infolge der Erwerbung von Lizenzen in der Lage, dasselbe zu leisten. Seitdem es nun auch gelungen ist, von Relief-Klischees tadellose Galvanos herzustellen, ist der Einführung dieser Albertschen Erfindung ein breiter Weg geöffnet. Jeder Verleger wird ihn gern benutzen, wenn er vor der Notwendigkeit steht, den vorzüglichen Druck künstlerisch-vollendeter Hochdruckplatten, besonders für sich wiederholende neue Auflagen, sicherstellen zu müssen. Das Relief-Klischee enthält eben in seiner metallenen Oberfläche so gut wie unveränderlich die Vorbedingung für einen so tadellosen Illustrationsdruck, wie ihn selbst der geübteste Drucker unter Aufwand unendlicher Mühe nicht immer in gleicher Feinheit aller Details zu leisten imstande ist.

Auf demselben Prinzip der Hochlegung aller kräftig und der Tieflegung aller zarten Partien der Druckfläche beruht eine neue Erfindung Dr. E. Alberts, die sich auf Drucklettern bezieht. Der Patent-Anspruch lautet:

1. Type, gekennzeichnet durch im Verhältnis zur Linienbreite wechselnde Schrifthöhe, derart, daß die breiteste Linie (Grundstrich) die größte und die schmalste Linie (Haarstrich) die geringste Schrifthöhe besitzt.
2. Stereotypplatten, Galvanos oder ähnliche Vervielfältigungen von Typen der unter 1. angegebenen Art.

Bisher bildete die Druckfläche der Typen und zwar der größten wie der kleinsten Grade, eine absolut ebene Fläche, sodaß, wenn man die Kante eines Lineals darauf setzte und auf Augenhöhe gegen das Licht erhob, man keinen Schimmer von Helligkeit zwischen der ganzen Druckfläche und dem Lineal hindurch wahrnehmen konnte. Nur durch die Punzen (Vertiefungen) zwischen den Strichen drang das Licht. Beim Druck wird infolgedessen der Haarstrich mit der gleichen Kraft gegen den Druckzylinder gepreßt wie der breite Grundstrich. Es kann daher, besonders bei großen Typen, vorkommen, daß der Haarstrich zu kräftig und breit druckt, während der Grundstrich noch nicht genug Druck und Farbe empfängt und daher nicht völlig satt ausdrückt, also mehr grau erscheint. Deshalb erfordert guter Schriftdruck sorgfältige Zurichtung. Diese will Dr. E. Albert entbehrlich machen und erklärt sein Prinzip wie folgt:

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

Von zwei zugleich benutzten, verschiedenen Schrifthöhen ergibt bekanntlich die größere einen kräftigeren Farbeindruck als die geringere oder umgekehrt, es erzielt die letztere einen zarteren Farbeindruck als die größere Schrifthöhe. Indem man diese Erkenntnis in zielbewußter Weise gemäß vorliegender Erfindung auf Drucktypen beliebiger Art anwendet, kann man erreichen, daß z. B. die Haarstriche infolge geringerer Bemessung der Schrifthöhe einen wesentlich zarteren Druck ergeben, als wenn diese Haarstriche wie bisher gleiche Höhe mit den breiteren Druckstellen, den Grundstrichen, hätten. Andererseits kann nach diesem Grundsatz auch mit abgenutzten Typen noch immer ein brauchbarer Abdruck erzielt werden, wenn ihre Haarstriche bereits derart breit gedruckt sind, daß sie bei durchgehend gleichmäßiger Schrifthöhe ebenso breit wie die Grundstriche erscheinen würden.

Da der Übergang zwischen Haar- und Grundstrichen ein allmählicher ist, sodaß zwischen der breitesten und schmalsten Strichstelle eine Anzahl anderer Strichbreiten liegen, so wird man an jenen Stellen auch einen allmählichen Übergang der größten zur niedrigsten Schrifthöhe eintreten lassen. Die nach dieser Erfindung ausgeführten Typen können selbstverständlich wie gewöhnliche Lettern auch zur Herstellung von Klischees, Galvanos und Stereotypen dienen, die dann dieselben Vorteile wie die Typen, d. h. schöneren Druck und größere Dauerhaftigkeit aufweisen.

Derartige Typen, Stereotypen und Galvanos verhindern die rasche Abnutzung der Schrift und ermöglichen infolge des verminderten Druckes einen leichteren Gang der Maschine. Es wird nun von Wichtigkeit sein, wie sich der moderne Stempelschnitt mittels Maschinen der neuen Erfindung anpassen wird; gelingt dies in vollkommener Weise, dann stehen wir vor einem neuen eingreifenden Fortschritte in der Kunst Gutenbergs.

Paul Hennig.

### Kleine Mitteilungen.

Literarvertrag zwischen Frankreich und Deutschland. — Der Vorstand des deutschen Musikalien-Verleger-Vereins ließ kürzlich an das Reichsamt des Innern in Berlin folgende Eingabe abgehen:

Unter dem 19. April 1883 ist zwischen Deutschland und Frankreich eine Übereinkunft, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst, geschlossen worden (Reichs-Gesetzblatt vom Jahre 1883 S. 269 folg.), deren Wirksamkeit so lange fortzuauern soll, bis sie von dem einen oder andern der Höhen vertragsschließenden Teile gekündigt wird, und noch ein Jahr nach erfolgter Kündigung (Artikel 17 der Übereinkunft).

Diese Übereinkunft erscheint dem ergebenst Unterzeichneten entbehrlich sowohl mit Rücksicht auf die Berner Übereinkunft vom 9. September 1886, dem beide Länder, Deutschland und Frankreich, beigetreten sind, als auch auf das Reichs-Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst vom 19. Juni 1901.

Die Aufhebung dieser Übereinkunft erscheint aber auch rätlich um deswillen, weil nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 23. November 1891 (abgedruckt im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel vom 28. März 1892, Nr. 72, Seite 1884) die gleichwertige Behandlung in Urheberrechtsfragen zu Ungunsten der deutschen Urheber bezüglich deren Rechtsnachfolger entschieden worden ist und hiernach die französischen Geisteserzeugnisse gegenüber den deutschen einen Vorzug genießen.

Der Unterzeichnete ersucht daher das Reichsamt hierdurch ganz ergebenst,

die Kündigung der deutsch-französischen Übereinkunft vom 19. April 1883 — analog der bereits erfolgten Kündigung des Vertrags mit England — geneigtest herbeiführen zu wollen, und verharret

in größter Ehrerbietung

Leipzig, den 20. Februar 1903.

Der deutsche Musikalien-Verleger-Verein,

durch seinen Vorstand:

gez. Leo Dertel. Felix Siegel.

Karl André. Max Merseburger.

Unzüchtige Postkarten. Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) Wegen Verkaufs unzüchtiger Postkarten sind am 10. Oktober v. J. vom Landgericht Leipzig eine verm. Buchhändlerin B. und deren Verkäuferin zu 30 bzw. 5 M. Geldstrafe verurteilt worden. Es handelte sich um eine Doppelpostkarte mit den Unterschriften »Als er Abschied nahm« und »Als er wiederkam«. Ein junger Mann, der zum Militär einberufen ist, nimmt von seiner Geliebten Abschied. Als er nach Jahr und Tag wiederkommt, erkennt er, daß ein anderer bereits größere Rechte an seiner Geliebten erlangt hat. Die »Folgen« hiervon sind auf der Ansichtskarte stark naturalistisch zum Ausdruck gebracht. Das Ge-